



Stadtwerke Hechingen

Stadtwerke Hechingen, Alte Rottenburger Straße 5, 72379 Hechingen

Herrn
Max Mustermann
Musterstraße 1
72379 Hechingen

Gebührenbescheid

Bitte bei Schriftwechsel/Zahlungen unbedingt angeben

Kundennummer: **1XXXXXX/6XXXXXX**

Belegnummer: 9110000XXXX

Ansprechpartner: Servicecenter
Telefon: 07471 9365 / 53
Telefax: 07471 9365 / 49
E-Mail: service@stadtwerke-hechingen.de
Datum: 24.01.2025

Turnusabrechnung zum 31.12.2024 Referenz: Musterstraße 1 Wasser/Abwasser

Sehr geehrte Damen und Herren,
für Ihre von uns bezogenen Leistungen berechnen wir Ihnen für Verbrauchsstelle:
Musterstraße 1, 72379 Hechingen

Sparte	Nettobetrag (EUR)	MwSt. (EUR)	Bruttobetrag (EUR)
Wasser	301,56	21,11	322,67
Abwasser	274,90		274,90
Summe	576,46	21,11	597,57
bereits bezahlte Abschläge	-266,35	-18,65	-285,00
bereits bezahlte Abschläge	-245,00		-245,00
zu zahlender Betrag			67,57

Der Rechnungsbetrag wird ab dem 07.02.2025 unter der Mandatsreferenz XXXXXXXXXXXXXXXX von der IBAN DEXXXXXXXXXXXXXXX **abgebucht.**

Ihr neuer Abschlag für die Abrechnungsperiode vom 01.01.25 bis zum 31.12.25 setzt sich wie folgt zusammen und wird zu den genannten Fälligkeiten unter Ihrem o. a. Mandat abgebucht.

Sparte	Nettobetrag (EUR)	MwSt. (EUR)	Bruttobetrag (EUR)
Wasser	58,88	4,12 (7,0%)	63,00
Abwasser	52,00		52,00
Abschlagsbetrag	110,88	4,12	115,00

Fälligkeit(en): 03.03.25 02.05.25 01.07.25 01.09.25 03.11.25

Verbrauchsermittlung und Rechnungspositionen pro Vertrag (Musterstraße 1 Wasser/Abwasser) bzw. pro Benutzungsverhältnis entnehmen Sie bitte der folgenden Aufstellung.

Mit freundlichen Grüßen
Stadtwerke Hechingen

Verbrauchsermittlung und Rechnungspositionen pro Vertrag

Verbrauchsstelle: Musterstraße 1, 72379 Hechingen

Vertrag XXXXXX, Wasser, Allgemeiner Tarif

Gerät	ZW	Abl	von	bis	Stand alt	Stand neu	Differenz	Faktor	Verbrauch
*XXXXXXXX	01	1	01.01.24	13.08.24	475,000	525,000	50,000	1	50,000 m³
*XXXXXXXX	01	2	14.08.24	10.12.24	0,000	27,000	27,000	1	27,000 m³
*XXXXXXXX	01	3	11.12.24	31.12.24	27,000	32,000	5,000	1	5,000 m³
			von	bis	Verbrauch / Zeitraum		Preis in EUR		Betrag in EUR
Verbrauchspreis			01.01.24	31.12.24	82,000 m³	x	2,580000	=	211,56
Verrechnungspreis			01.01.24	13.08.24	7,42/1 Monat	x	7,500000	=	55,65
Verrechnungspreis			14.08.24	31.12.24	4,58/1 Monat	x	7,500000	=	34,35
Zwischensumme									301,56
					zuzüglich 7,00 % MwSt	21,11	ergibt		322,67

Vertrag XXXXXX, Abwasser, Allgemeiner Tarif

Gerät	ZW	Abl	von	bis	Stand alt	Stand neu	Differenz	Faktor	Verbrauch
*XXXXXXXXXX	01	1	01.01.24	13.08.24	475,000	525,000	50,000	1	50,000 m³
*XXXXXXXXXX	01	2	14.08.24	10.12.24	0,000	27,000	27,000	1	27,000 m³
*XXXXXXXXXX	01	3	11.12.24	31.12.24	27,000	32,000	5,000	1	5,000 m³
Gesamtfläche: 154,00m²									
			von	bis	Verbrauch / Zeitraum		Preis in EUR		Betrag in EUR
Verbrauchspreis			01.01.24	31.12.24	82,000 m³	x	2,620000	=	214,84
Niederschlagswasser			01.01.24	31.12.24	154,000 m²	x	0,390000	=	60,06
Zwischensumme									274,90
					zuzüglich MwSt	0,00	ergibt		274,90

Gesamtbetrag für Verbrauchsstelle

597,57 EUR

Sparte (Vertrag)	Verbrauch Vorperiode	Aktueller Verbrauch
Wasser (XXXXXXXXXX)	81,000 m³	82,000 m³
Abwasser (XXXXXXXXXX)	81,000 m³	82,000 m³

Bedingungen des Versorgungsunternehmens

Rechtsverhältnisse:

Die Belieferung erfolgt soweit nichts anderes vereinbart ist, nach den Verordnungen über die "Allgemeinen Bedingungen für die Gasgrundversorgung und Wasserversorgung von Tarifkunden" (NDAV, GasGVV und der städtischen Wasser- und Abwassersatzung) und den diese ergänzenden Bestimmungen.

Bei öffentlich-rechtlichen Abgaben gilt die jeweilige Satzung der Stadt Hechingen.

Die Entwässerungsgebühr wird im Auftrag der Stadt Hechingen gemäß § 2 Abs. 3 Kommunalabgabengesetz (KAG) i. V. m. der Abwassersatzung in der jeweils gültigen Fassung erhoben.

Fälligkeit, Zahlungsbedingungen:

Der Rechnungsbetrag wird zum umseitig angegebenen Fälligkeitstermin fällig und muss post- und gebührenfrei bezahlt werden. Sollten Sie uns eine Einzugsermächtigung erteilt haben, buchen wir den Betrag von dem uns mitgeteilten Bankkonto ab. Bei Zahlungsverzug werden Mahnkosten erhoben und unter Umständen die Versorgung gesperrt.

Rechtsbehelfsbelehrung zum Gebührenbescheid bei öffentlich-rechtlichen Abgaben (Wasser, Abwasser, sonstige Gebühren):

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei den Stadtwerken Hechingen, Leiter des Eigenbetriebs Herr Markus Friesenbichler, Alte Rottenburger Str. 5, 72379 Hechingen einzulegen.

Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit dieses Bescheides nicht gehemmt, insbesondere wird die Erhebung der angeforderten Abgaben nicht aufgehalten.

Einwände gegen die Rechnung/Bescheide (Strom, Gas, Wasser, Abwasser):

Einwände gegen Rechnungen und Abschlagsrechnungen bzw. Bescheide berechtigen zum Zahlungsaufschub oder zur Zahlungsverweigerung nur,

1. soweit sich aus den Umständen ergibt, daß offensichtliche Fehler vorliegen und
2. wenn der Zahlungsaufschub oder die Zahlungsverweigerung innerhalb von zwei Jahren nach Zugang der fehlerhaften Rechnung oder Abschlagsberechnung geltend gemacht wird.

Gegen Ansprüche des Versorgungsunternehmens kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufgerechnet werden.

Gas-/Stromrechnungen:

Gerichtsstand Hechingen

Allgemeine Tarife

sind öffentlich bekanntgemacht und können beim Versorgungsunternehmen eingesehen oder angefordert werden.

Datenschutz:

Die im Zusammenhang mit dem zwischen Ihnen und uns bestehenden Vertragsverhältnis anfallenden Daten werden von uns zum Zweck der Datenverarbeitung gespeichert.

Hinweise:

Wohnungswechsel:

Wenn ein Kunde umzieht, ist er berechtigt, den Vertrag mit zweiwöchiger Frist auf das Ende eines Kalendermonats zu kündigen. Der Termin für die Ablesung des Verbrauchs nach Einstellung des Energie- und Wasserbezugs soll möglichst eine Woche vorher dem Versorgungsunternehmen mitgeteilt werden. Wird der Bezug ohne ordnungsgemäße Kündigung eingestellt, so bleibt der Kunde für die Bezahlung des Grundpreises und des Arbeitspreises für den von der Meßeinrichtung angezeigten Verbrauch haftbar.

Mitteilungspflicht des Kunden:

Der Kunde ist verpflichtet, dem Versorgungsunternehmen unverzüglich alle zur Bildung des Bereitstellungspreises erforderlichen Angaben zu machen und jede Änderung der Verhältnisse, die eine Änderung des Bereitstellungspreises zur Folge hat, unaufgefordert mitzuteilen. Wird später festgestellt, daß sich die Verhältnisse, die für die Bildung des Bereitstellungspreises maßgebend waren, geändert haben, ohne daß dies dem Versorgungsunternehmen mitgeteilt wurde, so kann der Unterschiedsbetrag zwischen den beiden Bereitstellungspreisen vom Zeitpunkt der Änderung an nachberechnet werden.

Information:

Fragen zur sparsamen, rationellen und umweltschonenden Energie- und Wasserverwendung beantwortet Ihnen unsere Energieberatung. Telefon 07471/9365-0. E-Mail-Adresse: Info@stadtwerke-hechingen.de

Erläuterungen zum Abwassergebührenbescheid und zur Einführung der "gesplitteten Abwassergebühr"

Nach der aktuellen Rechtsprechung des Verwaltungsgerichts Baden-Württemberg ist die Erhebung der Abwassergebühr nach dem bisherigen Einheitsmaßstab (bezogene Frischwassermenge) zu beanstanden. Künftig ist auch die Beseitigung des von einem Grundstück abgeleiteten Niederschlagswassers getrennt zu berechnen. Bislang war dieser Anteil bei dem zu Grunde gelegten Frischwassermaßstab pauschal mitenthalten.

Information gemäß §45 (4) Trinkwasserverordnung:

Aktuelle Informationen zur Zusammensetzung und zur Trinkwasseranalyse finden Sie unter <https://www.stadtwerke-hechingen.de/privatkunden/angebot/wasser/unser-wasser/>

Wassergebühren:

Verbrauchsgebühr: 2,58 €/m³ (0,00258 Cent/Liter)

Grundgebühr: 7,50 €/Jahr

Durchschnittlicher Verbrauch/ Haushaltsgröße:

Der durchschnittliche Verbrauch pro Person im Haushalt betrug 2023 44,165 m³.

§17 Trinkwasserleitungen aus Blei:

Der Betreiber einer Wasserversorgungsanlage, in der Trinkwasserleitungen oder Teilstücke von Trinkwasserleitungen aus dem Werkstoff Blei vorhanden sind, hat diese Trinkwasserleitungen oder Teilstücke bis zum Ablauf des 12. Januar 2026 nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik zu entfernen oder stillzulegen.